DE-CODA GmbH
Brückenstraße 5 A
10179 Berlin
Tel.: 030 / 21 91 59 – 00
Fax: 030 / 21 91 59 – 10
info@de-coda.de
www.de-coda.de

DE-CODA Newsletter
Juli 2011

Aktuelles zur Signatur

11.07.2011

Steuervereinfachungsgesetz 2011 noch nicht in Kraft

Elektronische Rechnungen, die zum Vorsteuerabzug herangezogen werden sollen, müssen vorerst weiterhin mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Zwar sah das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vor, die Regelungen zur Signaturerfordernis bereits zum 01.07.2011 erheblich zu lockern (siehe DE-CODA-News vom 19.04. und 04.02.2011). Doch der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung vom 08.07.2011 wider Erwarten die Zustimmung verweigert, so dass es nun erst später in Kraft treten wird.

Die Kritikpunkte, die die Länderkammer am Steuervereinfachungsgesetz vorzubringen hatte, bezogen sich zwar nicht auf die Regelungen zur elektronischen Rechnung, sondern auf andere Bestandteile des Steuervereinfachungsgesetzes. Da das Gesetz aber in seiner Gesamtheit nicht in Kraft treten konnte, verzögern sich mithin auch die Neuregelungen zur elektronischen Rechnung. Wann diese nun wirksam werden, steht derzeit noch nicht fest.

01.07.2011

Sortenzulassung mit Signatur online beantragen

Eine weitere Behörde öffnet sich für Online-Antragsverfahren: Anträge auf Sortenzulassung kann man ab sofort online mit elektronischer Signatur beim Bundessortenamt stellen.

Das Bundessortenamt ist zuständig für die Erteilung von Sortenschutz und Sortenzulassung und unterstützt damit die Förderung des Züchtungsfortschritts und der biologischen Vielfalt. Das Sortenschutzrecht schützt das geistige Eigentum an definierten Pflanzensorten. Voraussetzung für das Inverkehrbringen und den gewerblichen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut ist deren Zulassung.

Ein nur mit Passwort zugänglicher Bereich im Internetangebot des Bundessortenamts richtet sich an Züchter, die beim Bundessortenamt einen Antrag auf Sortenzulassung und/oder Sortenschutz stellen. Dieser Antrag kann vollelektronisch abgegeben werden. Benötigt wird dazu eine qualifizierte elektronische Signaturkarte, ein externes Kartenlesegerät der Klasse 2 sowie als Zusatzsoftware für die rechtsverbindliche Unterschrift eine Lizenz der OPENLiMiT SignCubes PDF Plugin.

Quelle und weitere Informationen:
www.bundessortenamt.de

Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte wie immer an Annette Floren
floren@de-coda.de